

Bekanntmachung der Stadt Freising

Bebauungsplan Nr. 160 „Johann-Braun-Straße“

- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt hat am 16.12.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 160 „Johann-Braun-Straße“ beschlossen. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB).

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt am 27.04.2022 gebilligt.

Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Wohnanlage als Geschosswohnungsbau an der Johann-Braun-Straße auf der Grundlage des durchgeführten Realisierungswettbewerbs zu ermöglichen und deren Erschließung sicherzustellen.

Das Plangebiet befindet sich am nördlichen Rand von Freising und wird durch die Johann-Braun-Straße im Norden, die Rotkreuzstraße im Osten, den Karwendelring im Süden und die Haindfinger Straße im Westen begrenzt.

Der Umgriff des Bebauungsplans Nr. 160 „Johann-Braun-Straße“ ist aus beiliegendem Lageplan ersichtlich und umfasst ganz oder teilweise folgende Flurstücke der Gemarkung Freising: 1534, 1526/5, 1526/4, 1526/3, 1526/2 1526/1, 1525, 1455/1.

Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 160 „Johann-Braun-Straße“ mit Begründung wird in der Zeit vom

25. Mai 2022 bis einschließlich 30. Juni 2022

im Referat 6 Bau, Planung und Liegenschaften der Stadt Freising, Amtsgerichtsgasse 1, Schaukasten im Erdgeschoss, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Montag bis Freitag	08:30 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	14:00 Uhr – 17:30 Uhr

Ferner besteht die Möglichkeit, in o.g. Zeitraum gesonderte Termine außerhalb der angegebenen Zeiten zu vereinbaren.

Auf Grund der Covid-19-Pandemie ist die Einsicht der Planunterlagen nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift sowie digital per E-Mail an zPE-bauleitplanung@freising.de abgegeben werden.

Hinweise:

- Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird im beschleunigten Verfahren nicht durchgeführt (§ 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit

des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. § 4a Abs. 6 Satz 2 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 Abs. 2 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Diese Bekanntmachung wird zusammen mit dem Lageplan in der Zeit vom 17.05.2022 bis einschließlich 30.06.2022 in den Schaukästen im Erdgeschoss des Rathauses (Eingang) und vor der Sperrer Bank am Marienplatz ausgehängt.

Zusätzlich sind diese Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen im Internet veröffentlicht unter:

<https://www.freising.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/>

<https://www.freising.de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/aktuelle-auslegungen.>

Freising, 11.05.2022

Tobias Eschenbacher
Oberbürgermeister

Bebauungsplan Nr. 160

"Johann-Braun-Straße"



— — — — — Umgriff Geltungsbereich

Datum: 14.04.2022
Maßstab: 1:1000 bei
Ausdruck auf A4
gezeichnet: tba



Stadtplanungsamt
Amtsgerichtsgasse 1
85354 Freising